

5. Februar 2021 | 21-017

### **Ab 8. Februar gilt: Auch ins Rathaus nur noch mit medizinischer Maske**

Dreieich. In einem Schulterschluss haben sich die Bürgermeister aller Kommunen des Kreises Offenbach darauf verständigt, den Zutritt zu den Rathäusern nur noch mit medizinischen Masken zu erlauben. Die Kreisverwaltung und einige andere Kommunen praktizieren dies schon etwas länger, so dass nun eine einheitliche Handhabung im Kreisgebiet festgelegt wurde. Für alle Dreieicher und Dreieicherinnen bedeutet dies, dass sie bei Betreten des Gebäudes eine der laut aktueller Verordnung zugelassenen OP-Masken oder eine virenfiltrierende Maske des Standards FFP2, KN95, N95 oder ein vergleichbares Modell tragen müssen. Sogenannte Alltagsmasken werden nicht mehr akzeptiert. Wie gehabt bleibt das Rathaus für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen, es werden bei dringenden und unaufschiebbaren Angelegenheiten ausschließlich Einzeltermine nach vorheriger telefonischer Vereinbarung vergeben.

Die Gründe für dieses Vorgehen liegen zum einen in den nur langsamen rückläufigen Infektionszahlen. Zum anderen herrscht Besorgnis wegen den neuartigen Virusmutationen, die auch im Kreis Offenbach bereits nachgewiesen wurden.

„Bis zu einer Inzidenz von 50 ist es noch ein weiter Weg. Daher gehen wir den mit dem Landrat und den anderen Kommunen besprochen Schritt mit und legen bei der Maskenpflicht im Rathaus nun dieselben Maßstäbe an wie beim Einzelhandel und im öffentlichen Personennahverkehr“, erläutert Bürgermeister Martin Burlon.